



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner

und dem

Landkreis Mainz-Bingen

vertreten durch Herrn Landrat Claus Schick

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeit-
suchende**

im Landkreis Mainz-Bingen

im Jahr 2016

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) als zuständige Landesbehörde mit dem Landkreis Mainz-Bingen zur Erreichung der Ziele der Grundversicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung im Landkreis Mainz-Bingen für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung des Trägers. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Auf Landesebene:

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz zeigt sich weiterhin sehr robust. Rheinland-Pfalz hat weiterhin die drittbeste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet. Auch der kontinuierliche, deutliche Anstieg des Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit BA-X regional für Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 weist auf eine sehr gute Stellensituation hin. Gleichzeitig zeigt sich, dass Stellenprofil und Bewerberprofile zunehmend nicht mehr übereinstimmen. Daher erweist sich das Ziel einer passgenauen Stellenbesetzung zunehmend als Herausforderung. Da aktuell keine gegenteiligen Anzeichen bestehen, ist davon auszugehen, dass sich diese Situation saisonbereinigt im kommenden Jahr fortsetzen wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Agentur für Arbeit nimmt an, dass zwei Drittel der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II betreut werden. Bundesweit rechnet das IAB für das Jahr 2016 allerdings mit einem moderaten Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,4 Prozent. Dabei dürfte insbesondere die diesjährige positive Entwicklung der Reduzierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Osten der Republik die Vermutung eines bundesweit moderaten Anstiegs stärken. In seiner Regionalprognose schätzt das IAB die Zuwächse bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für Rheinland-Pfalz höher als im Bundesdurchschnitt ein. Die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stiegen in der jüngsten Vergangenheit ohne einen Einfluss von Flüchtlingszugängen. Ab Mitte des kommenden Jahres wird aber mit einem flüchtlingsinduzierten Anstieg von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen sein. Eine genaue Prognose, in welchem Maß erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grund der Flüchtlingssituation ansteigen werden, birgt hohe Unsicherheiten. Es gibt hierbei zahlreiche Parameter, die Einfluss auf die Zugangsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben. Dazu zählen beispielsweise Weiterreise, Schutzquote, Verfahrensdauer, Erwerbsfähigkeit, Arbeitsuche, Beschäftigungschancen und Dauer von Duldungen.

Auf Landkreisebene / Jobcenterebene:

Geprägt ist der Landkreis neben großen, weltweit tätigen Unternehmen vor allem von kleinen und mittelständischen Betrieben des Handwerks, der Produktion, im Bereich der Dienstleistungen und des Handels. Große Firmen sowie die große Zahl klein- und mittelständischer Betriebe bieten sichere Arbeitsplätze. In Deutschland gehört der Landkreis zu den wirtschaftsstärksten Regionen, in Rheinland-Pfalz besetzt der hiesige Landkreis eine führende Position. Betreuungseinrichtungen für Kinder, Schulen und Bildungsinstitute

stehen ebenso wie Einrichtungen der Beratung, Alten,- Pflege- und Behindertenhilfe flächendeckend und als sehr gut aufgestellte Angebote flankierend zur Verfügung. Immer wieder belegen bundesweite, wissenschaftliche Studien die Wirtschaftsstärke und Zukunftsfähigkeit, aber auch die Familienfreundlichkeit des Kreises. Zuletzt belegte eine Studie von Focus Money (2014), dass der Landkreis Mainz-Bingen die deutschlandweit wirtschaftsstärkste Gebietskörperschaft von allen 402 untersuchten Landkreise und Städte ist.

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen je Erwerbstätigem im Kreis lag zum 31.12.2012 bei 78.421 Euro und damit rund 16.600 Euro über dem BIP des Landes Rheinland-Pfalz.

Dennoch führt die in 2015 gesteigerte Integrationsquote (auch von Personen im Langzeitleistungsbezug) bislang noch nicht in ausreichender Anzahl zur Unabhängigkeit von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und damit zur Fallzahlreduzierung. Hohe Lebenshaltungskosten wie z.B. Kosten der Unterkunft in der Region des Rhein-Main-Zentrums erhalten häufig einen verbleibenden Leistungsanspruch..

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass sich der Landkreis wirtschaftlich weiterhin positiv entwickeln wird. Dies schlägt sich u.a. auch in einer permanent niedrigen Arbeitslosenquote (Dez. 2013 4,2, Dez. 2014 3,9, Dez 2015 3,7) nieder.

Schwerpunkte der Eingliederungsarbeit werden neben der Zielgruppenarbeit folgende sein:

- Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen
- die Erstausbildung junger Erwachsener fördern
- einen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels leisten
- Weiterentwicklung der ressourcenorientierten Vermittlungsarbeit nach aktualisierter Bewertung von Förderbedarfen und Förderzielen
- Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

MSAGD und der Landkreis Mainz-Bingen setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Mainz-Bingen sind im Jahr 2016 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 6,3 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 4,3 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das MSAGD und der Landkreis Mainz-Bingen vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Damit wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt um 12,8 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers gegenüber dem Vorjahr um maximal 0,6 % ansteigt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernete junge Erwachsene sind stärker gefährdet¹, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

¹ vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MSAGD und das Jobcenter des Landkreises Mainz-Bingen führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Die Dialoge werden auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln die Analyse dem Jobcenter des Landkreises Mainz-Bingen zur Information.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für den Landkreis Mainz-Bingen



Claus Schick

Landrat

Ingelheim, den 12. 2. 2016

Für das MSAGD



David Langner

Staatssekretär

Mainz, den 03. 02. 2016